

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, 93449 Waldmünchen	Ort, Datum Waldmünchen, 23.04.2010
---	---------------------------------------

## Bekanntmachung

### Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung	Staatsstraße 2146 „Waldmünchen - Landesgrenze“ Verlegung nördlich Waldmünchen
von - bis	Bau-km 0+000 (= Str.-km 68,630 (St 2400)) bis Bau-km 3+260 (= Str.-km 22,434)
Gemeinde(n) bitte alle beteiligten Gemeinden angeben	Stadt Waldmünchen – Landkreis Cham

### Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss für das o.a. Bauvorhaben

der Regierung der Oberpfalz	Datum und Geschäftszeichen des Beschlusses 09.04.2010, Az.: 31/32.2-4354.3 St 2146 - 7
--------------------------------	---

samt Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft  Stadt Waldmünchen, Rathaus, Zimmer 6, Marktplatz 14, 93449 Waldmünchen	
In der Zeit (von – bis) 03.05.2010 bis 17.05.2010	Während der Dienststunden (von – bis) Mo.–Do. 08.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr; Fr. 08.00–12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).



L ö f f l e r  
Erster Bürgermeister

Unterschrift



Angeheftet am 23. APR. 2010 durch .....

Abgenommen am ..... durch .....